

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß Anlage zu § 45a Telekommunikationsgesetz (TKG)

zwischen der

**Telekom Deutschland GmbH,
vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH,
Landgrabenweg 151, 53227 Bonn**

- nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt -

und dem (den) Eigentümer(n)

WOHNSITZ EIGENTÜMER

Name/Rechtsform der Firma

Vorname/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

VEREINBARUNG

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück
Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Errichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und / oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer / der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers / der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

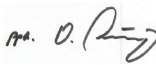
Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

UNTERSCHRIFTEN

Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH



ppa. Jörg-Peter Heeb



ppa. Olaf Sümegh

Ort

Datum, Unterschrift
des Eigentümers

X

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Niek Jan van Damme (Sprecher), Dr. Ferri Abolhassan, Walter Goldenits, Michael Hagspühl, Hagen Rickmann, Martin Seiler, Klaus Werner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328
Stand 04/17 | FN-Q-031



Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes an die Telekom Deutschland GmbH

vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, Sitz Bonn

- nachfolgend „Telekom“ genannt -

Das Telekommunikationsnetz besteht aus dem Hausanschluss und dem Endleitungsnetz. Der Hausanschluss besteht aus der Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude und dem Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im/am Gebäude. Das Endleitungsnetz beginnt am Abschlusspunkt des Liniennetzes und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück.

1. ANSPRECH-PARTNER

Frau Herr Firma

Vorname/Name

Telefonnummer **Pflichtfeld, ausschließlich für technische Rückfragen und Terminabsprachen**

E-Mail-Adresse

2. ADRESSANGABEN

Adresse des zu versorgenden Grundstücks bzw. des Bauobjekts.

Straße/
Hausnummer

PLZ Ort

Gebäudebeschreibung:

Anzahl der Wohneinheiten

Anzahl der Gewerbeeinheiten Fahrstuhl

Anzahl der Etagen Keller

Zu versorgende weitere Grundstücke sind als Anlage dieser Vereinbarung beigelegt.

3. AUFTRAGS- KLÄRUNG

Erläuterungen siehe Anlage "Wichtige Hinweise zum Hausanschluss":

a. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber führt nachfolgende Arbeiten auf dem Grundstück selbst oder durch von ihr/ihm beauftragte Dritte eigenverantwortlich aus:

- Verlegung eines Kabelrohres (Leerrohr) auf dem Grundstück
- Herstellung des Kabelgrabens auf dem Grundstück
- Herstellung einer gas- und wasserdichten Hauseinführung
- Herstellung eines Kupfer-Endleitungsnetzes (Notwendig, wenn der Hausanschluss in Kupfertechnik hergestellt wird.)
- Herstellung eines Leerrohrsystems zum Einziehen des Lichtwellenleiter-Endleitungsnetzes der Telekom (Notwendig, wenn der Hausanschluss in Lichtwellenleitertechnik hergestellt wird. Das Lichtwellenleiter-Endleitungsnetz wird von der Telekom errichtet und in das Leerrohrsystem eingezogen.)

b. Arbeiten, die von der Telekom durchgeführt werden sollen:

- Der Abschlusspunkt des Liniennetzes soll sicher und unauffällig innerhalb des Gebäudes installiert werden. Die Installationskosten betragen 799,95 Euro. Die Berechnung erfolgt unabhängig von der Beauftragung eines Telekommunikationsprodukts.
- Der Abschlusspunkt des Liniennetzes soll sichtbar an der Außenwand des Gebäudes (ca. 1,5 Meter über dem Erdboden) montiert werden. Das Hauszuführungskabel wird an der Außenwand des Gebäudes bis zum Abschlusspunkt des Liniennetzes verlegt und mit Kabelschutzisen abgedeckt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht.
- Die Hauszuführung soll auch bei oberirdischer Linienführung auf dem öffentlichen Verkehrsweg unterirdisch (Erdverlegung) hergestellt werden. Die Sonderbauweise ist grundsätzlich nur möglich, wenn gemäß Punkt a ein Kabelrohr oder ein Kabelgraben auf voller Länge zur Verfügung gestellt wird.

Bereitstellungsentgelte für beauftragte Telekommunikationsprodukte werden separat in Rechnung gestellt.

4. TERMINIERUNG

Wunschtermin für die Herstellung des Hausanschlusses:

Geplanter Einzugstermin:

5. UNTERSCHRIFT

Ort

Datum

Unterschrift Auftraggeber/in

Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes an die Telekom Deutschland GmbH

6. WIDERRUFS- BELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Als Verbraucher steht Ihnen bei der Beauftragung von Dienstleistungen (Herstellung eines Telekommunikationsnetzes) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Telefon: 0800 33 01000, Fax: 0800 1515900, E-Mail: info@telekom.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.telekom.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFS- FORMULAR GILT FÜR DIENSTLEISTUNG UND WARENKAUF

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Fax: 0800 1515900, E-Mail: info@telekom.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden:

- Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

DATENSCHUTZ- KLAUSEL

Zur Erfüllung des Vertrages ist die Telekom berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Auftraggebers/Grundstückseigentümers sowie sonstige auftragserhebliche Angaben zum Grundstück und zur Auftragsausführung.

Zur Erfüllung des Vertrages ist die Telekom berechtigt, Daten in datenschutzrechtlich zulässiger Weise (z. B. unter Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrags) an konzerninterne oder externe (Sub-) Dienstleister weiterzugeben.

Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Telekom nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Auftraggeber / Grundstückseigentümer ausdrücklich eingewilligt hat.



Mandatsformular Festnetz SEPA-Lastschriftmandat

**NAME UND
ANSCHRIFT DES
KONTOINHABERS**

Frau Herr Firma

Name/Firma

Straße/
Hausnummer

Land PLZ Ort

KONTOVERBINDUNG

IBAN

Geldinstitut

BIC

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Telekom Deutschland GmbH, einmalig eine Zahlung von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (unser) Kreditinstitut an, die von der Telekom Deutschland GmbH auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum Ort

Unterschrift des
Kontoinhabers

**NAME UND
ANSCHRIFT DES
ZAHLUNGS-
EMPFÄNGERS**

Telekom Deutschland GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn
Gläubiger-ID des Zahlungsempfängers: DE93ZZZ00000078611

Mandatsreferenz wird Ihnen mit der Rechnung mitgeteilt.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

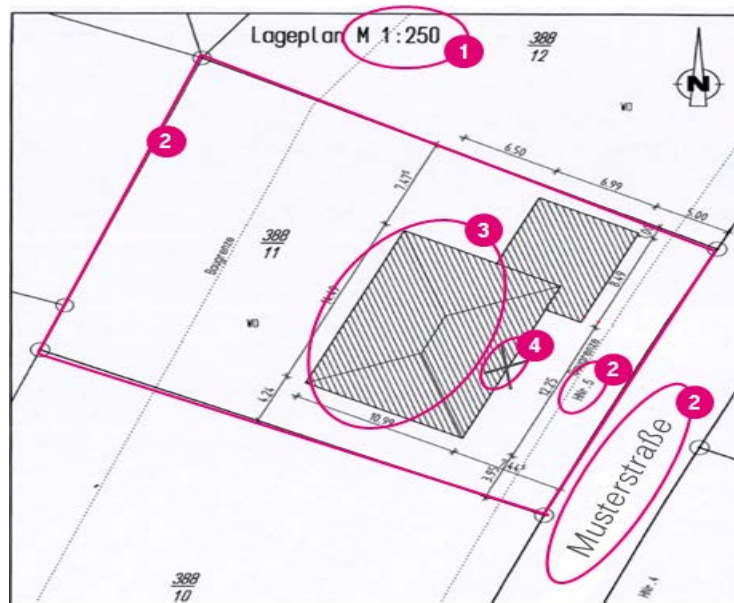
Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Niek Jan van Damme (Sprecher), Dr. Ferri Abolhassan, Walter Goldenits, Michael Hagspühl, Hagen Rickmann, Martin Seiler, Klaus Werner
Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328
Stand 04/17 | FN-R-044

Wichtige Hinweise zum Hausanschluss

Für Ihre Unterlagen

1. Bitte senden Sie uns schnellstmöglich folgende Unterlagen zurück:

- ✓ unterschriebenen Grundstücksnutzungsvertrag
- ✓ unterschriebenen Auftrag zur Herstellung eines Telekommunikationsnetzes
- ✓ einen aktuellen Plan mit:
 1. Angabe des Maßstabes (Maßstab 1:100 bis 1:1000)
 2. Kennzeichnung Grundstück mit Hausnr. (falls nicht vorhanden Flurstück) und Straßennamen
 3. Umriss des Gebäudes
 4. Kennzeichnung der gewünschten Hauseinführung (Kabel zum Gebäude)



Wir prüfen nach Unterlagenerhalt, ob der Anschluss möglich ist.

Denn, wenn bereits ein anderer Anbieter in einem Neubaugebiet aktiv ist, können wir leider nicht tätig werden. Sollte sich bei unserer Prüfung herausstellen, dass wir den Hausanschluss nicht bereitstellen können, setzen wir uns umgehend mit Ihnen in Verbindung. In diesem Fall entstehen Ihnen keine Kosten.

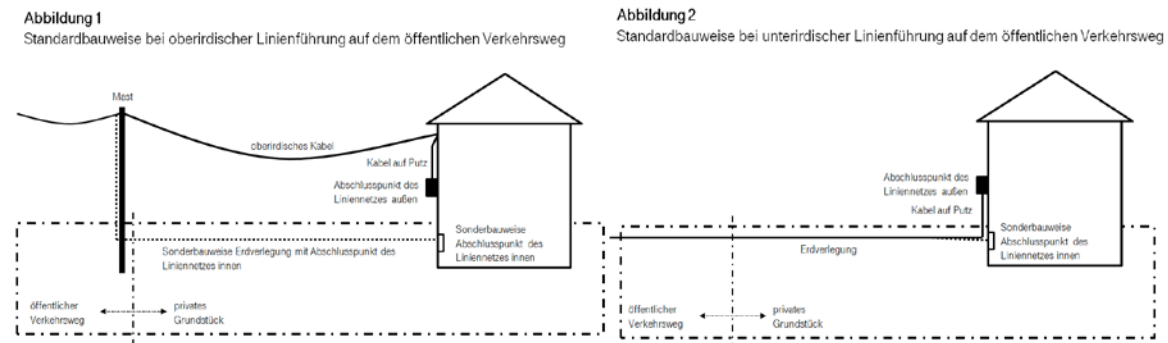
2. Auftragsinhalt

Das Telekommunikationsnetz besteht aus dem Hausanschluss und dem Endleitungsnetz. Der Hausanschluss besteht aus der Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude und dem Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im / am Gebäude. Das Endleitungsnetz beginnt am APL und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück.

3. Standardinstallationsregeln für den Hausanschluss

- a. Die Montage des Abschlusspunktes des Liniennetzes erfolgt an der Außenwand des zu versorgenden Gebäudes, ca. 1,5 m über dem Erdboden.
- b. Die Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Abschlusspunkt erfolgt in oberirdischer Bauweise (Telefonmasten, siehe Abbildung 1), wenn die Linienführung auf dem öffentlichen Verkehrsweg oberirdisch ist.
- c. Die Hauszuführung von der Grundstücksgrenze bis zum Abschlusspunkt erfolgt in unterirdischer Bauweise (Erdverlegung, siehe Abbildung 2), wenn die Linienführung auf dem öffentlichen Verkehrsweg unterirdisch ist.

- d. Druckwasserdichte Wände (Weiße Wanne) und Bodenplatten werden von der Telekom nicht durchbohrt.



Sonderbauweise:

Von dem/ der Auftraggeber/ in gewünschte Abweichungen von der Standardinstallation werden von uns gesondert in Rechnung gestellt (Sonderbauweise). Eine Sonderbauweise kann nur nach vorheriger Abstimmung und schriftlicher Beauftragung durchgeführt werden. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Sonderbauweise besteht nicht. Die von uns bereitgestellten Komponenten (verlegte Kabel, Kabelrohre, Masten, Netzabschlüsse usw.) bleiben im Eigentum der Telekom.

Standardinstallationsregeln für das Endleitungsnetz

Das Endleitungsnetz beginnt hinter dem Abschlusspunkt des Liniennetzes und endet an den Netzabschlusseinrichtungen in den Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück. Das Endleitungsnetz kann als Kupfer- und/oder Lichtwellenleiternetz in und zwischen den Gebäuden auf dem Grundstück ausgeführt sein. Wir werden das Endleitungsnetz nach den anerkannten Regeln der Technik und nach in ihrem Sinne wirtschaftlichen Aspekten errichten. Die Installation erfolgt grundsätzlich auf Putz mit aus Sicht von der Telekom geeignetem Befestigungsmaterial (Schellen, Kabelkanäle, Leerrohre, usw.). Bauseitig vorhandene, aus Sicht von der Telekom geeignete Kabelführungseinrichtungen (Kabelkanäle, Leerrohre, usw.) können mitbenutzt werden. Die Bauform und das Design der von der Telekom installierten Komponenten des Endleitungsnetzes wird von der Telekom festgelegt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht. In aus Sicht von der Telekom ungeeigneten Räumen (z. B. Feuchträume) wird keine Installationen vorgenommen.

Gebäude-Potentialausgleich: (Klausel gilt nur bei Kupfer-Netz.)

Aus Sicherheitsgründen gibt der Verband der Deutschen Elektroindustrie (VDE) in seinen technischen Bestimmungen den Grundstückseigentümern vor, dass der Hausanschluss an den sogenannten Potentialausgleich angeschlossen werden muss. Der Potentialausgleich trägt wesentlich zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus von elektrischen Installationen im Haus bei und ist Bestandteil der allgemeinen Haus- und Elektroinstallation. Es handelt sich hierbei um den Zusammenschluss aller im Gebäude befindlichen metallenen Anlagen wie Fundamenterder, Schutzleiter der Elektroanlage, Wasser- und Heizungsrohre. Wir schließen den Hausanschluss an den Potentialausgleich an, falls dieser in unmittelbarer Nähe des Abschlusspunktes liegt. Andernfalls ist diese Verbindung auf Kosten der Auftraggeberin / des Auftraggebers von einem zugelassenen Elektroinstallateur durchzuführen. Ob der Potentialausgleich den VDE-Bestimmungen (VDE 0100-540) entspricht und ob er vollständig ist, liegt in der Verantwortung der Auftraggeberin / des Auftraggebers.